

AGB´S

1 Diese AGBs gelten ausschließlich für die von Weingut Gunzenhauser in eigener Verantwortung durchgeführten Veranstaltungen (Kurse, Touren, Events etc.).

2 Mindestteilnehmerzahl 3 Erwachsene

Anmeldungen zur Teilnahme an einer Veranstaltung können schriftlich, telefonisch, mündlich oder via Internet als Online-Buchung erfolgen. Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer Weingut Gunzenhauser den Abschluss eines Vertrags auf der Grundlage der jeweiligen Beschreibung, dieser AGB und aller ergänzenden Angaben, die während des Buchungsvorgangs mitgeteilt werden, verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch Weingut Gunzenhauser zustande. Die Annahme durch Weingut Gunzenhauser bedarf keiner besonderen Form und erfolgt durch Übersendung einer Buchungs-/Reservierungsbestätigung. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die ihm zugewandene Bestätigung unmittelbar auf Übereinstimmung mit den von ihm während der Bestellung gemachten Angaben zu überprüfen. Abweichungen muss der Teilnehmer unverzüglich Weingut Gunzenhauser mitteilen. Sollte der Teilnehmer 7 Tage nach seiner Bestellung oder 3 Tage vor dem angekündigten Veranstaltungsbeginn keine Bestätigung erhalten haben, so ist er verpflichtet, sich umgehend mit Weingut Gunzenhauser in Verbindung zu setzen. Der Teilnehmer haftet für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen von durch ihn mit angemeldeten Teilnehmern und versichert, dass diese die erforderlichen persönlichen Voraussetzungen erfüllen. Ist der Teilnehmer Verbraucher i.S.v. § 13 BGB steht ihm nach § 312 d BGB das Recht zu, seine Anmeldung zu einer Veranstaltung von Weingut Gunzenhauser innerhalb einer Frist von 2 Wochen zu widerrufen. Der Widerruf kann ohne Angabe von Gründen erklärt werden und ist schriftlich an folgende Adresse zu richten:

Weingut Gunzenhauser, Fritz Gunzenhauser, Weingartenstr.9, 79426 Seefeld
email: weintreff.gunzenhauser@t-online.de

Die Widerrufsfrist beginnt mit Zugang der Buchungsbestätigung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn Weingut Gunzenhauser mit der Durchführung der Veranstaltung mit ausdrücklicher Zustimmung des Teilnehmers vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Teilnehmer dies selbst veranlasst hat. Das Widerrufsrecht erlischt insbesondere, wenn der Teilnehmer – bei kurzfristiger Anmeldung – vor Ablauf der Widerrufsfrist an der Veranstaltung teilnimmt.

3 Weingut Gunzenhauser ist berechtigt, den Veranstaltungsort, das Durchführungsdatum, sowie Beginn und Ende der Veranstaltungen nach Vertragsschluss zu ändern, sofern dies aus Gründen notwendig ist, die sich nach Abschluss des Vertrags ergeben und zur Durchführung notwendig sind. Der Teilnehmer wird über solche Änderungen rechtzeitig informiert. Alle Preise verstehen sich als Endpreise in Euro incl.gesetzlicher MWST.

Die Rechnungsstellung erfolgt am Tag der Veranstaltung.

Die Bezahlung kann vor Ort in bar bezahlt oder vorab überwiesen werden.

4 Mit Zugang der Buchungsbestätigung ist die Veranstaltungsgebühr sofort zur Zahlung fällig, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist. Wird die Veranstaltungsgebühr trotz Mahnung innerhalb einer gesetzten Nachfrist nicht bezahlt, kann Weingut Gunzenhauser die Durchführung des Vertrags ablehnen und den Teilnehmer mit den Rücktrittskosten belasten.

5 Der Teilnehmer hat das Recht, jederzeit gegenüber Weingut Gunzenhauser den Rücktritt vom Vertrag zu erklären. Zwecks Zugangsnachweis wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. In jedem Fall des Rücktritts durch den Teilnehmer steht Weingut Gunzenhauser unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Leistungen folgende pauschale Entschädigung zu:

Stornierung bis zum 14.Tag vor Beginn der Veranstaltung kostenlos.

Stornierung vom 13.Tag bis zum 1.Tag vor Beginn der Veranstaltung 30 %

Hinweis: bezahlt werden muss die angemeldete Personenanzahl, diese kann bis 2 Tage vorher geändert werden (beachten Sie bitte die Mindestteilnehmerzahl)!

kostenlose Umbuchung des Termins bei schlechtem Wetter ist nach Verfügbarkeit möglich.

Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Umbuchung der von ihm gebuchten Veranstaltung. (Ausnahme: schlechtes Wetter) Etwaige Umbuchungswünsche des Teilnehmers wird Weingut Gunzenhauser bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn ggfls. aus Kulanzgründen berücksichtigen. Danach sind Änderungen nur nach vorherigem Rücktritt und bei gleichzeitiger Neuanschreibung des Teilnehmers möglich.

6 Weingut Gunzenhauser ist berechtigt, die Veranstaltung abzusagen und vom Vertrag zurückzutreten, wenn die in der Buchungsbestätigung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Weingut Gunzenhauser ist verpflichtet, dem Teilnehmer gegenüber die Absage der Veranstaltung unverzüglich mitzuteilen, wenn feststeht, dass diese wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird. Die Absage der Veranstaltung später als eine Woche vor Beginn ist nicht zulässig. Weingut Gunzenhauser ist ferner berechtigt, die Veranstaltung abzusagen und vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Durchführung der Veranstaltung unzumutbar ist, weil die wirtschaftliche Opfergrenze aus von Weingut Gunzenhauser nicht zu vertretenden Gründen überschritten wird. Erfolgt der Rücktritt aus den vorgenannten Gründen, wird die Veranstaltungsgebühr an den Teilnehmer zurückerstattet. Wird die Veranstaltung nach Vertragsschluss infolge höherer Gewalt unvorhersehbar erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, steht Weingut Gunzenhauser das Recht zu, den Vertrag aufzuheben. Für bereits erbrachte Leistungen kann Weingut Gunzenhauser ein angemessenes Entgelt verlangen. Ergeben sich die genannten Umstände nach Beginn der Veranstaltung, steht Weingut Gunzenhauser ebenfalls das Recht zu den Vertrag aufzuheben. In diesem Fall hat Weingut Gunzenhauser Anspruch auf bereits erbrachte bzw. noch zu erbringende Leistungen. Ein weiterer Anspruch des Teilnehmers besteht nicht. Eventuelle Mehrkosten fallen dem Teilnehmer zur Last.

7 Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, den Anweisungen der Veranstaltungsleitung und den Beauftragten von Weingut Gunzenhauser Folge zu leisten. Finden die Veranstaltungen auf privatem Gelände dritter Veranstalter/Vermieter/Betreiber statt, anerkennt der Teilnehmer etwaige dort geltende Hausordnungen und Verhaltensregeln. Zuwiderhandlungen gegen vorgenannte Bestimmungen berechtigen Kaiserstuhl-Events GbR und die beauftragten Veranstaltungsleiter, den Teilnehmer nach vorheriger Abmahnung unverzüglich von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Dies gilt insbesondere, sollte der Teilnehmer durch sein Verhalten das Leben oder die Gesundheit anderer Teilnehmer gefährden. Weingut Gunzenhauser hat im Falle eines erfolgten Ausschlusses Anspruch auf die vereinbarte Veranstaltungsgebühr, abzgl. des Wertes evtl. ersparter Aufwendungen. Mehraufwand, der durch den Ausschluss des Teilnehmers Weingut Gunzenhauser entsteht, z.B. durch Rücktransport des Teilnehmers, geht zu Lasten des Teilnehmers. Ein Anspruch auf Rücktransport steht dem Teilnehmer nicht zu.

8 Der Teilnehmer beteiligt sich auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr an den von Weingut Gunzenhauser angebotenen Veranstaltungen. Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart ist.

Der Teilnehmer erklärt mit Vertragsabschluss den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen und zwar gegen Weingut Gunzenhauser, das von Weingut Gunzenhauser beauftragte Personal, dritte Betreiber und anderes Personal, die mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen, sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfender vorgenannten Personen und Stellen. Der Verzicht erfasst nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Vertragsabschluss gegenüber allen Beteiligten wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung, sowie für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

9 Weingut Gunzenhauser hat das Recht, von den Teilnehmern während der Veranstaltung hergestellte Fotos, Videos, Film- und Tonaufnahmen usw. zu eigenen Werbezwecken unentgeltlich zu verwenden.

10 Es gilt deutsches Recht als vereinbart. Der Teilnehmer kann Weingut Gunzenhauser nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen von Weingut Gunzenhauser gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Abschluss des Vertrags ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klagerhebung nicht bekannt ist. In diesem Fall ist der Sitz von Weingut Gunzenhauser maßgebend.

11 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrags zur Folge und berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.